

## Hochwasser: Bis zu 3.000 Euro Direkthilfe für betroffene AK-Mitglieder



**Unterstützung rasch  
und unbürokratisch!**

Die AK-Oberösterreich unterstützt ihre vom Hochwasser betroffenen Mitglieder rasch und unbürokratisch.

Die einmalige nicht rückzahlbare finanzielle Direkthilfe ist nach Schadenshöhe von 500 Euro bis 3000 Euro gestaffelt.

### Voraussetzungen für die Auszahlung

- Der/die AntragstellerIn muss Mitglied der AK Oberösterreich sein.
- Er/Sie muss eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds des Landes Oberösterreich aus dem Titel Hochwasser erhalten; dies gilt als Beleg für den Schaden.
- Die Unterstützung wird für Schäden am Hauptwohnsitz einmalig pro Haushalt gewährt.
- Die Förderungen erfolgen nach Maßgabe der im AK OÖ-Katastrophenfonds verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Für Mitglieder der AK OÖ, die in anderen Bundesländern (auch Bayern) ihren Hauptwohnsitz haben, gelten die Antragsvoraussetzungen analog.
- Eine Direkthilfe muss vorher bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Land oder Gemeinde) beantragt werden.
- Statt einer positiven Auszahlungsbestätigung des Landes Oberösterreich ist eine Bestätigung dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Land oder Gemeinde) vorzulegen.

**Anträge können bis 31.12.2021** direkt über die AK-Homepage [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at) gestellt und auch heruntergeladen werden.



**„Das Ausmaß der Hochwasserschäden ist enorm. Deshalb bin ich froh, dass wir unsere Mitglieder mit einem kleinen Beitrag helfen können“, sagt AK-Präsident Kalliauer.**

Wer **Fragen** zur AK-Hochwasserhilfe hat, kann sich an die Telefonhotline **+43 50 6906/2118** oder per E-Mail an [hochwasserhilfe@akoee.at](mailto:hochwasserhilfe@akoee.at) wenden.

TEXT Siegfried Preßlmayr